

Hygienekonzept Judoverein Ammerland-Münsing

Stand 21.11.2021

Zugrunde liegende Dokumente und Informationen

Das Hygienekonzept berücksichtigt die Vorgaben der [Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)

vom 01.09.2021 sowie die [Handlungsempfehlungen des BLSV](#) vom 19.11.2021.

Das Konzept gilt für die Nutzung der Hallen in Münsing (Grundschulturnhalle), Wolfratshausen (linke Hälfte der Realschulturnhalle) und Gymnasium Geretsried sowie das Dojo in Beuerberg.

Änderungen 21.11.21:

- Umstellung auf 2G: Trainingsbesuch nur für geimpfte oder genesene Personen (Ausnahme Schüler und Kinder unter 18 Jahren, die regelmäßig in der Schule getestet werden. Für Schüler ab 12 Jahren ist diese Ausnahme bis Jahresende befristet). Der Nachweis ist auch für Besucher mitzuführen.
- Trainingsteilnehmer sind zur Einhaltung der 2G Regel verpflichtet. Bei Verhängung eines Bußgeldes gegen den Verein kann an gegen die Regel verstoßenden Mitglieder Schadensersatz geltend gemacht werden.
- Maskenpflicht außerhalb der Matte: FFP2 für Erwachsene, Medizinische Maske für Schüler bis 16, keine Maske für Judokindergarten. Empfehlung: FFP2
- Räumliche Trennung der Trainingsgruppen auf der Matte, Gruppengröße nicht mehr als 12 Personen + Trainer.
- Tests für Judokindergarten oder Nachweis der Testung in der Einrichtung.
- Gruppenübergreifende Veranstaltungen nur nach 2G+ (geimpft oder genesen PLUS zusätzlichem Schnelltest vor Ort)
- Es wird auf die Höchstbelegung (3 Personen gleichzeitig) der Umkleiden erneut hingewiesen.

Organisatorisches und Allgemeines

Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Trainer, Übungsleiter und Funktionäre wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Die hier erstellten Regeln minimieren die Gefahr einer Infektion während der Teilnahme an einer Sportveranstaltung des Judovereins Ammerland-Münsing und grenzen diese im tatsächlichen Infektionsfall auf einen nachvollziehbaren Personenkreis ein.

Die Trainingsteilnahme erfolgt bezüglich Infektionskrankheiten auf eigene Gefahr. Personen, die einer Risikogruppe angehören, sind angehalten, die

Trainingsteilnahme mit ihrem Arzt abzuwägen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Das Training darf nur besucht werden von Teilnehmern, Trainern und Zuschauern, die die 2G Regel erfüllen, d.h. die genesen oder geimpft sind (Details und einzuhaltende Fristen siehe Links zu Beginn dieses Dokuments). Schüler unter 12 Jahren und Kinder unter 6 Jahren sind von der Regelung ausgenommen. Schüler unter 18 sind bis 31.12.21 nur übergangsweise von dieser Regelung ausgenommen!

Seit 19.11.21 erfolgt eine Testung der Judokindergarten-Teilnehmer vor dem Training, außer es liegt eine Bescheinigung auf Testung des KiGas vor.

Abseits der Matte ist immer eine geeignete Maske zu tragen (ab Betreten der Halle). Beim Tai Chi besteht keine Maskenpflicht während des aktiven Trainings.

Wir weisen unsere Mitglieder und Zuschauer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** außerhalb der Matte hin. In der Umkleide dürfen sich daher nur 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen (Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (z.B. Fieber) und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, nicht allergischer Schnupfen) oder Geruchs-/Geschmackverlust, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Dies gilt ebenso für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen unter Quarantäne. Sollten Personen Symptome während der Trainingseinheit entwickeln, haben sie die Anlage sofort zu verlassen. Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge) ist einzuhalten.

Die Belüftung der Halle ist optimal zu gewährleisten (Abwägung Temperatur/Zug!). In Geretsried und Wolfratshausen ist die Funktion der Lüftung (Aushang) zu prüfen.

Trainingsanweisungen

In der Umkleide gilt eine Höchstgrenze von 3 Personen.

Es gilt Maskentragepflicht, die für Trainierende und Trainer ausschließlich auf der Judomatte aufgehoben ist.

Die Teilnehmer des Kinder- und Jugendtrainings unter 15 Jahren haben bereits in Sportbekleidung zu erscheinen, um Überbelegung der Umkleiden zu vermeiden.

Die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist Personen einzeln erlaubt.

Zuschauer sind unter Einhaltung der 2G Regel erlaubt. Der Nachweis ist mitzuführen. Der Abstand von 1.5m ist einzuhalten. Es gilt Masken-Pflicht.

Mitglieder werden darauf hingewiesen, die Hände vor dem Mattenaufbau zu desinfizieren.

Die Übungsleiter überprüfen und dokumentieren vor dem Training, dass 2G von den aktiven Trainingsteilnehmern erfüllt wird. (Ausnahme Schüler, s.o.)

Matten und ggf. verwendete Sportgeräte werden nach dem Training durch die Übungsleiter desinfiziert. Nach Möglichkeit werden persönliche Sportgeräte (z.B. Springseile) verwendet.

In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur

Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden durch den Betreiber (Schule/Landkreis) gereinigt.

Lüften: Unsere Indoorsportanlagen werden vor und nach der maximal 90-minütigen Trainingseinheit **15 Minuten** gelüftet (Öffnung der möglichen Fenster und Türen, für Durchzug sorgen). In Münsing: Ausgang und Geräteraumtüren offen lassen. In Geretsried und Wolfratshausen erfolgt der Luftaustausch über die Hallenlüftungsanlage. Der Trainer überprüft vor dem Training anhand des Aushangs am Eingang, ob die Lüftungsanlage läuft. Ohne Bestätigung kein Training. Während des Trainings muss der Übungsleiter abwägen, ob eine ständige Belüftung möglich ist oder aufgrund der Temperaturen das Gesundheitsrisiko dadurch unzumutbar steigt.

Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem weitgehend festen Teilnehmerkreis. Innerhalb eines Trainings erfolgt kein Austausch zwischen diesen Gruppen.

Die Matten werden nach dem Training mit Sanosil oder einem anderen, geeigneten Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Der Übungsleiter/Trainer der jeweils letzten Trainingsgruppe des Tages ist dafür verantwortlich, dass bei Verlassen der Halle alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.

Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmernamen werden im Judoverein grundsätzlich bei jedem Training dokumentiert. Teilnehmer am Schnuppertraining (ohne Vereinsmitgliedschaft) müssen neben dem Namen auch Adresse oder Telefonnummer hinterlassen.

Gastsportler können am Training unter Beachtung der 2G Regel und Angabe der Kontaktdaten teilnehmen.

In Geretsried und Wolfratshausen sind **maximal 35 Sportler im Hallenteil zugelassen.**

Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung unterstützen zu können.

Duschen können nach Freigabe durch den Hallenbetreiber wieder benutzt werden (nur jede zweite Dusche gleichzeitig belegen - keine Maskenpflicht :-)).

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Der Ersthelfer hat Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

Maßnahmen im Infektionsfall:

Richten sich nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes.

Bleibt's gesund!

Eure Vorstandschaft

gez. Andreas Schaubmar für den Vorstand

Hygiene-Konzept (Kurzfassung) Judoverein Ammerland-Münsing; Kurzfassung 21.11.21

Die hier erstellten Regeln minimieren die Gefahr einer Infektion während der Teilnahme an einer Sportveranstaltung des Judovereins Ammerland-Münsing und grenzen diese im tatsächlichen Infektionsfall auf einen nachvollziehbaren Personenkreis ein.

Die Trainingsteilnahme erfolgt bezüglich Infektionskrankheiten auf eigene Gefahr. Personen, die einer Risikogruppe angehören, sind angehalten, die Trainingsteilnahme mit ihrem Arzt abzuwägen.

Das Training darf nur besucht werden von Teilnehmern, Trainern und Zuschauern, die die 2G Regel erfüllen, d.h. die genesen oder geimpft sind.

Wir weisen unsere Mitglieder und Zuschauer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hin.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen (Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (z.B. Fieber) und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, nicht allergischer Schnupfen) oder Geruchs-/Geschmackverlust, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Dies gilt ebenso für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen unter Quarantäne. Sollten Personen Symptome während der Trainingseinheit entwickeln, haben sie die Anlage sofort zu verlassen.

Trainingsanweisungen

- Nur gesund zum Training
- In der Umkleide gilt eine Höchstgrenze von 3 Personen.
- Abseits der Matte ist immer eine geeignete Maske zu tragen (ab Betreten der Halle).
- Zum Kinder- und Jugendtrainings bereits in Sportbekleidung erscheinen
- Die Nutzung der Toiletten /Waschbecken ist Personen einzeln erlaubt.
- Zuschauer nach 2G Regel erlaubt. Abstand von 1.5m ist einzuhalten. Masken-Pflicht.
- Hände vor dem Mattenaufbau desinfizieren.
- Die Übungsleiter überprüfen und dokumentieren vor dem Training, dass 2G von den aktiven Trainingsteilnehmern erfüllt wird.
- Matten und ggf. verwendete Sportgeräte werden nach der Benutzung desinfiziert. Nach Möglichkeit werden persönliche Sportgeräte (z.B. Springseile) verwendet.
- Gute Belüftung ist zu gewährleisten.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem weitgehend festen Teilnehmerkreis und werden innerhalb eines Trainings nicht durchmischt.
- Die Matten werden weiterhin nach der Trainingseinheit mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Der Übungsleiter/Trainer der jeweils letzten Trainingsgruppe des Tages ist dafür verantwortlich, dass bei Verlassen der Halle alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmernamen werden im Judoverein grundsätzlich bei jedem Training dokumentiert. Teilnehmer am Schnuppertraining (ohne Vereinsmitgliedschaft) müssen neben dem Namen auch Adresse oder Telefonnummer hinterlassen.
- Gastsporler: Beachtung der 2G Regel und Angabe der Kontaktdaten nötig
- In Geretsried und Wolfratshausen sind maximal 35 Sportler im Hallenteil zugelassen.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung unterstützen zu können.
- Duschen können nach Freigabe durch den Hallenbetreiber wieder benutzt werden (nur jede zweite Dusche gleichzeitig belegen - keine Maskenpflicht :-)).

Bleibt's gesund!

Eure Vorstandschaft

gez. Andreas Schaubmar für den Vorstand